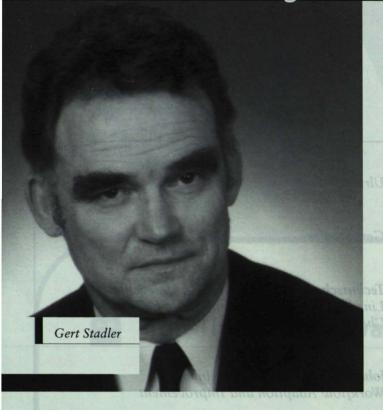
## "Gratwanderung Bau – Wirtschaft"



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Vorstand des Institutes für Baubetrieb und Bauwirtschaft der Technischen Universität Graz

Was ist los in der Bauwirtschaft?

Ist das Kennzeichnende der Lage die Konzentration um die "Großen" oder ist es der "große Flop" eines Baukonzerns?

Ist die Internationalität bereits unverzichtbarer Bestandteil aller Strategien geworden oder ist nicht in gleicher Weise dem Regionalismus Raum, Bedeutung und Förderung zu geben?

Was bedeutet es, wenn man – im Zusammenhang mit Bauen und der Rolle des öffentlichen Vergabewesens für die Bauindustrie – über das Kartellrecht spricht und gleichzeitig Zuflucht zu einem Begriff wie "Notwehrgemeinschaft" sucht?

Ist die integrierende Entwicklung der Aufgabenträger ein Gebot der Stunde oder sind es ohnehin die finanzierenden Banken, die den bestimmenden Kurs für das zukünftige Rollenprofil vorgeben?

Ist die Qualitätssicherung tatsächlich auch für Ämter das geeignete Werkzeug im Bemühen um Einhaltung der Gesetze und für die vermeintlich notwendige, aktive Abwehr gegen vermutete Absprachen?

Was bedeuten
Begriffe wie
Marketing und
Benchmarking
für Leute, die
gewohnt sind,
aus Tradition
nur "aus dem
Bauch heraus"
zu entscheiden?

Ist mit der "Bauwirtschaft" überhaupt zu reden?

Wir haben es versucht. Und wir erreichten sowohl das Ohr wie auch die Stimme unseres Landesbaudirektors, des Universitätsprofessors für Handelsrecht an der Karl-Franzens-Universität, des Präsidenten der VIBÖ, eines Architekten und eines Unternehmensberaters.

Den aktuellen Puls der Industrie lassen die Fragen an den VIBÖ-Präsidenten fühlen. Er wettert gegen Überreste nachkriegszeitlicher Geisteshaltungen. Und dass in diesen noch immer die Prägung von Planwirtschaft erkennbar wäre, wenn z.B. die Angemessenheit von Preisen – von wem auch immer – dekretiert würde. Und er schwört auf eine freie Preisbildung unter Wettbewerbsbedingungen als alleinig regelnder Marktkraft.

Der Rechtsgelehrte trifft mit seiner Analyse zielsicher ins Herz des Medieninteresses. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der rechtlichen Fragen um das Kartellgesetz allerdings trocknet sehr schnell die dunklen Sümpfe jeglicher Medienbegehrlichkeit.

Der Architekt verteidigt die Perspektive der frühen Planung als Gegenmittel zu Nachträgen. Die aus vielerlei Gründen verständliche, aber unamerikanische Tendenz zu baubegleitender Planung schaffe für ihn ein unseliges Spannungsfeld, in dem die Vergütung unvermeidlicher Nachträge der Preisbildung im Wettbewerb entzogen ist. (Anm.: Sind dann unsere traditionellen Standardverträge und Standard-Leistungsverzeichnisse immer noch als taugliche Mittel anzusehen, wenn nur eine flexible Basis der Leistungsvergütung zum angstfreien, unverkrampften Umgang mit der geänderten oder der zusätzlichen Leistung führen können?)

Der oberste Beamte des Landes in Sachen "Bauen" ist bemüht, einer – den ganzen Ingenieur-Stand schädigenden – Optik um die skandalisierten Turbulenzen in der Bauwirtschaft von amtlicher Seite durch souveräne Korrektheit in der Handhabung der Gesetze entgegenzuwirken.

Der Unternehmensberater schließlich fordert die endgültige Überwindung der Rolle einer Bereitschaftsindustrie hin zu Baudienstleistern mit Problemlösungsund Finanzierungskompetenz.

Alles Schlaglichter, wie sie für diesen Wirtschaftszweig nicht typischer sein könnten und wie sie auch als Grundlage und Ausgangspunkt für universitäre Lehre und Forschung nicht herausfordernder formuliert werden könnten.